

Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementspreis:
vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungsgebühr: die einpal-
tige Zeile oder deren Raum inner-
halb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen die Mon-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Vierzigster Jahrgang.

Nro. 19.

Winnenden, Donnerstag den 16. Februar

1888.

Waiblingen. Landwirtschaftlicher Bezirksverein.

Die gemeinschaftlichen Aemter Bittensfeld, Hauweiler, Hegnach, Hertmannsweiler, Hochberg, Hochdorf, Hohenacker, Kellmersbach, Schwaithheim, Steinach, Strümpfelbach erhalten hiemit im Auftrag der K. Centralstelle für die Landwirtschaft Fragebögen zur Ermittlung des Stands des landwirtschaftlichen Fortbildungswesens im Winter 1887/88. Da von der zu gebenden Uebersicht die Bemessung der Staatsbeiträge abhängt, so werden die gemeinsch. Aemter gebeten, die übersichtigen Tabellen sorgfältig auszufüllen, namentlich was die Stundenzahl des Unterrichts 3. 8 betrifft und solche entsprechend ausgefüllt mit Unterschrift auf der letzten Seite versehen, **spätestens bis 10. März ds. Js.** zurückzugeben.

Sollte in einer Gemeinde zwar keine Fortbildungsschule, aber eine Abend-
versammlung oder Leseverein eingerichtet gewesen oder eine **Ortsbibliothek**
vorhanden sein, so wollen die betreffenden Anstalten in der Uebersicht aufgeführt
werden. Zu Anträgen wie etwa bezüglich des Kostenpunkts oder in andern Be-
ziehungen ist in 3. 12 Gelegenheit gegeben und wollen die H. Ortsvorsteher
die betreffenden H. Ortsgeistlichen auf dieses Ausschreiben aufmerksam machen.
Schließlich wird noch bemerkt, daß **nur pünktlich ausgefüllte**
und vollständig unterzeichnete Uebersichten an die K. Central-
stelle für die Landwirtschaft eingesendet werden dürfen.

Den 13. Februar 1888.

Vorstand und Sekretär des landwirtschaftl.
Bezirksvereins:
L h y m. E y e l.

Hauskollekte.

Da die Geldmittel der hiesigen Pfarrgemeinderatskasse nunmehr vollständig
erschöpft sind, so hat der hiesige Pfarrgemeinderat mit Genehmigung des Stadt-
schultheißenamts beschlossen, im Lauf dieser und der nächsten Wochen durch die
Kirchenältesten und deren Gehilfen eine Hauskollekte zu veranstalten. Der Er-
trag derselben ist zur Unterstützung verschämter Hausarmen, betagter Wittwen
und solcher Kranken bestimmt, welche die öffentliche Armenfürsorge noch nicht in
Anspruch genommen haben.

Ich bringe dies zur Kenntnis der Gemeinde mit der herzlichsten Bitte, die
Sammler freundlich aufzunehmen und den Pfarrgemeinderat in seinen pflicht-
mäßigen Bemühungen um die Armen- und Krankenpflege nach Kräften zu
unterstützen.

Winnenden, 14 Febr. 1888.

Stadtpfarrer Faber.

Revier Reichenberg.

Brennholz-Verkauf.

Am Montag den 20. Februar,
Nachmittags 1 Uhr



im Falken in Reichenberg aus Eschelberg
Abt. Besserer, Küblersacker, Brüdernerweg, Hirtens-
see, Bühl, Schulweg und Leerfeld: Am. 55 sch-
tene, 796 forchene Brügel, 2 Anbruch.

Nettersburg.

Aufgefundenes Schaf.

Ein Bürger im Dregelhof hat im Königsbrunnwald ein Schaf ein-
gefunden. Der rechtmäßige Eigentümer kann dasselbe innerhalb 8 Tagen
gegen Ersatz der Einrückungsgebühr etc. abholen.

Den 13. Februar 1888.

Schultheißenamt
H a h n.

Danksagung.

Bei dem in der Nacht vom 9. auf 10. ds. Mts. in der Scheuer des
Unterzeichneten ausgebrochenen Brandes hat die hiesige Feuerwehr, unterstützt
von der ganzen Einwohnerschaft, durch ihre bereitwillige Thätigkeit einem drohen-
den größeren Schaden glücklich gewehrt.

Für alle hiebei bewiesene freundliche Gesinnung bezeuge ich öffentlich
meinen herzlichsten Dank.

Hertmannsweiler, den 13. Februar 1888.

Schultheiß Hill.

Schwaithheim. Jagd-Verpachtung.

Das Jagdrecht auf der hiesigen 923 Hektar um-
fassenden Markung (worunter Weinberge und Wald)
wird am

Freitag den 24. Februar ds. Js.,
vormittags 11 Uhr

auf 3 oder 6 Jahre auf dem Rathause hier im öffentlichen Aufstreich verpachtet,
wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 10. Februar 1888.



Gemeinderat.
Vorstand Schmid.

Winnenden.
Auf bevorstehende Konfirmation
empfehle zu Anzügen eine große Auswahl

Halbtuch und Buxkin,

ebenso reinwollene

Cachemire,

von Mt. 1.— bis Mt. 4.50 per Meter.

W. Wobmann.

Red Star Line.



Königl. Belgische Postdampfschiffahrt
von Antwerpen direkt nach New-York
und Philadelphia.

Reisende und Auswanderer befördert und ist gerne zu
jeder Auskunft bereit der alleinige Bezirksagent

G. Langbein, Kaufmann
in Winnenden.

Winnenden.
Es ist eine
Wagenhaue

gefunden worden, auch hat sich eine
herrenlose Gans eingestellt.

Gans

Eigentumsansprüche sind binnen 8
Tagen geltend zu machen.

Den 15. Februar 1888.

Stadtschultheißenamt.

Feuerwehr Winnenden.

Diejenigen Feuerwehrmänn-
ner, welche 25 Jahre Dienst
leistet, werden aufgefördert,
sich innerhalb 3 Tagen, läng-
stens bis Samstag den 17. ds.
beim Stadtschultheißenamt oder
beim Kommando zu melden.



Das Kommando.

Die Verlagsbandlung von A. Pfautsch
u. Cie. in Stuttgart liefert kostenlos und
franko die Broschüre:

Behandlung und Heilung von Krankheiten

ein Ratgeber für alle Leidende.

Winnenden. Lehrlings-Gesuch.

Ein ordentlicher junger Mensch,
welcher die Sattlerei zu erlernen wünscht,
findet sogleich oder bis Ostern Stelle
bei Chr. Krautter, Sattler.

Winnenden.
Eine Partie
Klee- und Wiesenheu
hat zu verkaufen

Chr. Krautter, Sattler.

Winnenden.
Die Unterzeichnete hat ungefähr 36
Zentner

Heu

zu verkaufen.
Fr. Pfeiderer's Wwe.

Wer eine Mark
in Briefmarken einsetzt, erhält frko.
per Post zwei Bände des in
weitesten Kreisen bekannten u. beliebten

Schwäbischen Heimgartens

mit sehr spannenden Romanen und
ausgewähltem vermischten Teils, Ge-
büchten, Rätseln etc. etc. zugesandt.

Borchert & Schmid
in Kaufbeuren.

Magenkatarrh.

Herr Dr. Bremicker, pract. Arzt in Glarus. Von einem hartnäckigen Magenkatarrh mit Blähungen, Aufstößen, Erbrechen, Schmerzen nach dem Essen, Appetitlosigkeit, Schmerzen im Kreuz, bin ich durch Ihre briefliche Behandlung und Ihre unschädlichen Mittel vollkommen geheilt. Heidenheim, Juli 1887. Gottfried Boreis. Kein Geheimmittel!Adr.: Dr. Bremicker, postlagernd Konstanz."

W i n n e n d e n ,
Junges, fettes
Mein Fleisch,

das Pfund zu 45 Pfennig, ist zu haben bei
Meßger Schäfer.

W i n n e n d e n .
Unterzeichneter hat ein Quantum
**Heu, Seehund
und Kleeheu**

zu verkaufen.

Preis, Korbmacher.

W i n n e n d e n .
Gemachte blaue leinene
Schürze

empfiehlt billigt Käber Kurz.
W i n n e n d e n .

Ein kleineres Seewiesenland
hat zu verkaufen Ramm i. Heßengäble.

600 Mark

sucht gegen doppelte Güterversicherung
sogleich aufzunehmen.

Wer? sagt die Redaktion.

W i n n e n d e n .
Einen schönen

Grabstein

hat billigt zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Gratis und franko erhält man durch
die Buchhandlung von G. A. Lindem
maier in Tübingen die Broschüre

Die Unterleibsbrüche
und ihre Heilung,
ein Ratgeber für Bruchleidende

Landesnachrichten.

[S] W i n n e n d e n , 15. Febr. Am Montag den 13. ds. hielt der Turnverein seinen jährlich wiederkehrenden Ball, welcher mehr und mehr der Sammelpunkt des tanzlustigen Bürgeriums ist. Derselbe war sehr zahlreich besucht, alle Gelasse des Gasthofs zum „Hirsch“ gefüllt und alle Teilnehmer voll froher Laune, gehörten sie nun dem jungen Geschlechte oder dem älteren an, Begleitet von einer trefflichen Musik, nahm der Ball einen glänzenden Verlauf, angenehm unterbrochen durch die Vorführungen turnerischer Gruppen unter Leitung des Hrn. Alb., bei bengalischer Beleuchtung, welche mit Kraft und Eleganz dargestellt wurden.

Heitere Fastnachtsszenen, ein Cotillon voll reichlicher Abwechslung, gute Bewirtung hielten die frohen Gäste bis zum Morgengrauen fest und bestätigten aufs Neue wieder die Anziehungskraft des Vereins, welche er durch Geselligkeit, Fröhlichkeit und gute Ordnung festzuhalten weiß. Möge er wachsen, blühen und gedeihen, und auf dem Turnplatz ebenso wie auf dem Tanzplatz der Sammelpunkt der Jugend werden.

Stuttgart, 13. Febr. Der Zustand Seiner Majestät des Königs war in den letzten Tagen im wesentlichen unverändert, das abendliche Fieber mäßig, aber die Nachtruhe noch vielfach durch Husten und Atembeschwerden unterbrochen.

Stuttgart, 14. Febr. Den neuesten Nachrichten aus Florenz zufolge ist in dem Befinden Seiner Majestät des Königs eine Aenderung nicht eingetreten. Der hohe Patient fühlt sich infolge des andauernden anstrengenden Hustens und der dadurch gestörten Nachtruhe noch sehr angegriffen und matt.

Stuttgart, 13. Febr. Die Beschlüsse der Kommission der Kammer der Abgeordneten zu den von den Homöopathen an die Stände gerichteten Wünschen lauten im allgemeinen sehr entgegenkommend. Das Gesuch der Hahnemannia, es möge Vorsorge getroffen werden, daß auf der Landesuniversität die Grundlagen der Homöopathie gelehrt werden, empfiehlt die Kommission der K. Regierung zur Berücksichtigung. Die Bitte, es möge in der mündlichen Prüfung des Physikalischen Examens auf die Homöopathie Rücksicht genommen werden, will die Kommission der Regierung zur Kenntnisnahme übergeben, ebenso eine andere Bitte, welche darauf abzielt, daß das Schüller'sche Funktionsmittel (Kalium chloratum) auch an dritte Personen straflos abgegeben werden kann. Die Bewilligung von zwei weiteren Gesuchen dagegen, welche auf die Freiegebung homöopathischer Mittel zur Behandlung von Menschen und Tieren gerichtet sind, würden, wie die Kommission meint, zu Mißbräuchen führen und wird deshalb in dieser Beziehung Uebergang zur Tagesordnung beantragt.

Schon bei der Generaldebatte über die Zwangsenteignungs-Vorlage hatte der Abg. Untersee die Entwicklung der Grundbuchfrage unter dem bürgerlichen Gesetzbuch gestreift und jetzt hat er in Verbindung mit v. Varnbüler, Göz und Landauer einen Antrag eingebracht, wonach bei Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches der württ. Landesgesetzgebung die Möglichkeit einzuräumen sei, die Obliegenheiten des Vormundschaftsgerichts, Nachlassgerichts und des Grundbuchamts im Anschluß an die bissh. bewährten Einrichtungen den Gemeindeförden oder Bezirksnotaren anstatt den Amtsgerichten zu übertragen. Weiter geht der Antrag auf amtliche Errichtung von Beibringensinventuren oder Nachlassinventuren, auf amtliche Auseinanderlegung des Nachlasses, wenn dieselbe nicht in bestimmter Zeit durch die Beteiligten erfolgt ist, sowie darauf, daß in der Uebergangszeit

bis zur Herstellung der reichsgesetzlichen Grundbücher den bestehenden öffentlichen Büchern die rechtliche Bedeutung des Grundbuchs beigelegt und auf der in solcher Weise geschaffenen Grundlage die Anlegung des Grundbuchs von Fall zu Fall beigelegt werde. — Die Kammer der Standesherrn, deren Delegierte am Mittwoch mit dem Staatsministerium in Sachen der Verfassungsrevision konferieren, hält am gleichen Nachmittag noch eine Plenar-Sitzung ab.

— Die am 30. Januar d. J. ausgegebene Nummer 4 des Regierungsblatts enthält eine Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 11. Jan. d. J., betreffend die Lagerung und Aufbewahrung von mineralischen Oelen und ähnlichen leicht entzündlichen Flüssigkeiten, welche namentlich für die mit Petroleum und Petroleumdestillaten Handel treibenden Personen von erheblicher praktischer Tragweite ist. Es erfahren nämlich durch diese Verfügung, deren Erlassung durch die vorgängige, in der gleichen Nummer des Regierungsblatts publizierte Abänderung der K. Verordnung über die Feuerpolizei vom 21. Dez. 1876 bedingt war, die bisherigen hinsichtlich der Aufbewahrung und Lagerung von Petroleum und Petroleumdestillaten geltenden Vorschriften teils eine Milderung, teils eine erhebliche Verschärfung. Eine Milderung tritt ein bezüglich der Aufbewahrung von festhaltigem, d. h. hinsichtlich der Entflammbarkeit seiner Dämpfe den Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung vom 24. Februar 1882 entsprechendem Petroleum und von sonstigen festhaltigen Mineralölen, sofern Petroleum und andere Mineralöle der angegebenen Beschaffenheit bei Einhaltung der allgemeinen Vorsichtsmaßregeln, welche für die Lagerung größerer Vorräte leicht feuerfänger oder schwer löslicher Stoffe vorgeschrieben sind, vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verfügung an in Quantitäten bis zu 600 kg (etwa gleich 4 Fässer der gewöhnlichen Größe) auch innerhalb der Ortschaften ohne weitere Beschränkung und ohne besondere Erlaubniseinholung sollen gelagert werden dürfen, während nach den bisherigen Vorschriften gereinigtes Erdöl nur in Quantitäten bis zu 250 kg innerhalb der Ortschaften aufbewahrt werden darf. Eine, durch die mehrfachen Unglücksfälle, die sich in den letzten Jahren, namentlich beim Verlehr mit Benzol, ergeben haben, veranlaßte Verschärfung der bisherigen Vorschriften dagegen tritt ein hinsichtlich der Aufbewahrung und Lagerung von nicht festhaltigem Petroleum und nicht festhaltigen Destillationsprodukten des Kohlenpetroleums, also namentlich von Benzol, Ligroin, Petroleumäther, Gasolin u. dergl. Diese Stoffe nämlich dürfen vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verfügung an nur mit Erlaubnis des Oberamts beziehungsweise — in Städten von mehr als 5000 Einwohner — der Ortspolizeibehörde und nur in abgesonderten, ausschließlich zur Aufbewahrung leicht entzündlicher Flüssigkeiten dienenden, mit Gelassen in welchen sich Menschen gewöhnlich aufhalten, oder mit Abwasserkanälen oder mit Licht- oder Schachtdöffnungen anderer Räume nicht in Verbindung stehenden, möglichst luftigen und entweder durch das Tageslicht, oder wo eine künstliche Beleuchtung unvermeidlich ist, durch elektrisches Licht oder von außen durch gasdicht schließende Glas- oder Glimmerscheiben hindurch beleuchteten Räumen zu gewerblichen Zwecken gelagert werden. Dieselben müssen also die polizeiliche Erlaubnis zu weiterer Lagerung jener Stoffe einholen und ihre Lagerräume, soweit sie den angeführten Bestimmungen nicht genügen, entsprechend abändern.

Stuttgart. Nächsten Sonntag wird in den evang. Kirchen des Landes der allgemeine Buß- und Betttag begangen werden. Als Predigttext ist für die Vormittagspredigt Jesajas 45, Vers 22, für den Nachmittagsgottesdienst 2. Petri 3, Vers 9 gewählt worden.

Stuttgart, 12. Febr. Das Südb. Corr.-Bureau meldet: Von Friedrichshafen erhalten wir die offiziöse Mitteilung, daß der kürzlich erfolgte

zweite Lawinensturz bei der Borarlbergstation Langen beträchtlichen Schaden verursacht hat. Zwei ungeheure Schneehaufen von der Höhe eines Turmes sind unmittelbar zwischen dem Borarlberg-Tunnel und der nächsten Station am Freitag mittag niebergegangen, so daß die mit Graben beschäftigten 2000 Arbeiter voraussichtlich noch einige Tage zu thun haben werden, bis die Schneemasse durchbrochen oder notdürftig abgeräumt sein wird. Bei dieser Gelegenheit ist noch festzustellen, daß kein Post- und kein Güterzug von den Schneelawinen überrascht wurde, vielmehr ging der Nachmittagszug glücklich an der Station Langen vorüber. Auch ist eine teilweise Beschädigung der Häuser des Dorfes Langen insofern von keiner zu großen Bedeutung, als das Dorf zur gegenwärtigen Zeit gar nicht bewohnt wird und deshalb keiner der Einwohner, außer der bereits gemeldeten Bahnwärter's-Familie, ums Leben gekommen ist.

— Seit einigen Tagen ergehen seitens der Bezirkskommandos Requisitionen an die Civilbehörden um Aufstellung von namentlichen Listen derjenigen ehemaligen Unteroffiziere, welche 9 bis 12 Jahre bei einem Truppenteile activ gedient haben, jedoch sollen ehemalige Unteroffiziere, welche das 45. Lebensjahr bereits vollendet haben, nicht mit ausgenommen werden. Die Listen haben den Zweck, Unteroffiziere für den Landsturm zu sichern.

Canstatt, 12. Febr. Am gestrigen Samstag nachmittag geriet das dreijährige Söhnlein des Wollwarenhändlers Laubengeiger in der Marktstraße unter einen Bierwagen und wurde überfahren, so daß der Tod des Kindes bald darauf eintrat. Den Bierführer trifft keine Schuld.

Königs, 12. Febr. Leider haben wir von einem Raubanfall zu berichten. Als die etwa 45-jährige Eierhändlerin Katharina Benz gestern mittag vom Eßlinger Wochenmarke heimkehrte und sich auf dem durch den Wald zwischen hier und Deizisau führenden Fußwege befand, begegnete ihr ein jedenfalls dem Stromerstande angehöriger Mann, der der nichts ahnenden Frau das Geld-absorbirte. Als sie dies verweigerte, warf er sie zu Boden, verstopfte ihr den Mund und riß ihr die ganze Tasche samt Inhalt vom Kleide weg; dann suchte er das Weite. In der Tasche waren etwa 25 M und eine Quittung; letztere warf der Räuber als für ihn wertlos weg, und wurde dieselbe später unten am Walde gefunden. Auf die gemachte Anzeige wurden vom Schultheißenamt sofort nach allen Seiten hin Forschungen nach dem Thäter angestellt. Da dieser Fußweg der nächste Weg nach Eßlingen ist und jeden Tag fleißig begangen wird, so ist man über diesen frechen Raubanfall sehr entrüstet.

Tübingen, 13. Febr. Gestern mittag wurde nach der „Tüb. Chr.“ ein hiesiger Bürger, im Begriff, einen Besuch zu machen, vom Schläge getroffen und blieb sofort tot. — Dem Unglücksfall auf dem hiesigen Bahnhof, dem ein braver und pflichtgetreuer Mann zum Opfer fiel, ist gestern nacht leider ein weiterer gefolgt. Ein in einer hiesigen Geschäftshaus seit Jahren bediensteter Knecht von Unterjesingen scheint den Schienenweg von Kirchentellinsfurth hierher benutzt zu haben, um schneller nach Hause zu kommen. Infolge des heftigen Windes mochte derselbe das Signal überhört haben und so vom Zug überfahren worden sein. Der sofort gefundene, schrecklich verstümmelte Leichnam wurde ins Leichenhaus geschafft.

Vom Schönbuch, 12. Febr. In einer Wirtschaft des Städtchens W. wurde in letzter Zeit eine Tierquälerei schrecklichster Art ausgeführt. Wie wir hören, soll es sich dabei sogar um eine Wette gehandelt haben, einem lebenden Hasen das Fell abzuziehen, so daß er hernach noch am Leben sein müsse. Die That wurde buchstäblich ausge-

führt. Die Täter sollen Fremde gewesen sein. Die Polizei hat bereits Spuren von dem oder den Missethättern. Für solche haarsträubende Rohheiten dürfte exemplarische Strafe eintreten.

Dürheim, 10. Febr. Aus Anlaß des Schießens bei einer Hochzeit wurde ein hiesiger 23jähriger junger Mann erschossen.

Biberach, 12. Febr. Heute früh fand nach dem „N. v. D.“ der Dienstknecht im Stalle des Schwarzenwirtsch Hauses die Leiche eines Mannes liegen. Zweifellos liegt ein Unglücksfall vor, indem der Verstorbene, Tagelöhner Leichte von hier, ein Mann in den fünfziger Jahren, vom Futterboden stürzte und sich solche Verletzungen an Kopf und Rückgrat zuzog, daß er wahrscheinlich auf der Stelle tot war. — Im Biberkeller, dessen obere Räume als Aufbewahrungsort für verschiedene Wirtschaftsgüter während des Winters dienen, wurde am Freitag nachts ein Einbruch verübt. Das Schloß der Einfahrtstür wurde gesprengt; um in das obere Geleß zu gelangen, brachen die Unholde, denn unzweifelhaft waren es mehrere, ein Loch in die Mauer, stürzten den eisernen Ofen um und drangen in das Zimmer ein. Hier schlugen sie in bestialischer Weise alles zusammen. Lampen, Teller, Biergläser, über 80 Porzellanbierkrüge, Fenster wurden in Scherben geschlagen, die barbarische Zerstörungswut ging so weit, daß auf die Straße herab Krüge und Geräte geworfen und zertrümmert wurden. Es liegt wohl ein Akt persönlicher Rache vor, indem alles, was erreichbar war zerstört und zerschlagen, aber nichts entwendet worden ist. Um ihrem niederträchtigen Treiben die Krone aufzusetzen, beschmückte die Bande in nicht wiederzugebender Weise das Zimmer und verließ erst dann den Schauplatz ihrer vandalischen Thätigkeit.

Ravensburg, 13. Febr. In dem benachbarten Baiensfurt wurden letzten Samstag in der Kiesgrube zwei Arbeiter verschüttet; während der eine unverletzt davontam, starb der andere, ein Familienvater, nach ein paar Stunden.

Tagesberichte.

Berlin, 13. Febr. (Reichstag.) Die Wahl Henneberg's wird dem Beschlusse der Kommission gemäß beanstandet.

Es folgt die zweite Beratung des Sozialistengesetzes.

Hegel hält die zweijährige Verlängerung für unzumutbar. Die Verschärfungen hält er für notwendig. Vielleicht ginge es, diese nach zwei Jahren einzuführen.

Windthorst: Das Gesetz, wie die Kommission es vorgeschlagen habe, reiche aus. Draconische Bestimmungen machten schließlich aus zahmen Sozialdemokraten Anarchisten. Die Regierung habe mitgeholfen, Sozialdemokraten zu erziehen durch Beschränkung der Religion.

Püttkamer erklärt: Die Sozialdemokraten hielten die Religion für überflüssig, die Regierung nicht. Den Ausweisungsparagraphen müsse die Regierung behalten. Er sei gerade ein humaner Schutz der bestehenden Gesellschaftsordnung.

Träger hält das gemeine Recht für ausreichend gegen die Sozialdemokratie.

Nobbe bekämpft die Art der Agitation der Sozialdemokraten.

Veibel hält den Ausweisungsparagraphen für geeignet, die Existenz Vieler zu vernichten. Der Atheismus sei nicht aus den Sozialdemokraten entstanden.

Die Diskussion wird geschlossen. Artikel 1 in der Fassung der Kommission wird in namentlicher Abstimmung mit 164 gegen 80 Stimmen angenommen.

Nächste Sitzung Dienstag: Sozialisten- und Reliktengesetz.

— 14. Febr. Die zweite Beratung des Sozialistengesetzes wird fortgesetzt. Die von der Regierung geforderten Verschärfungsbestimmungen wurden debattelos abgelehnt.

Der Antrag Windthorst auf Aufhebung des Paragraphe über die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes wird nach längerer lebhafter Debatte in namentlicher Abstimmung mit 153 gegen 100 Stimmen abgelehnt.

Das Reliktengesetz wird an die Kommission zurückverwiesen. Das Gesetz betreffend die Zurückforderung der Familien von im Ausland angestellter Beamten ohne Debatte angenommen.

Nächste Sitzung Mittwoch: Anträge aus dem Hause.

— Der Kaiser hat das Wehrgesetz gestern unterzeichnet. Dasselbe wird also das Datum des 11. Februar tragen. Mit der Veröffentlichung des Gesetzes im Reichsgesetzblatt werden voraussichtlich gleichzeitig die allgemeinen Ausführungs-Bestimmungen seitens des Reichstanzlers im Zentralblatt für das Deutsche Reich und die besonderen Ausführungsbestimmungen in den betreffenden Verwaltungsorganen veröffentlicht werden.

Berlin, 11. Febr. In hiesigen diplomatischen Kreisen nimmt man an, daß die römischen Angaben der N. Fr. Pr. über die Hauptpunkte der Bündnisverträge zwischen Oesterreich, Deutschland und Italien im wesentlichen richtig sind, wenn auch nicht ganz vollständig, daß sie aber jedenfalls richtiger sind als die neulichen Angaben deselben Blattes, die für gewisse Vorkommnisse die höchste Zahl der bereitgestellten Kriegstruppen auf 300,000 Mann beschränkt wissen wollten. Die jetzigen Angaben des Wiener Blattes fassen im Grunde nur dasjenige zusammen, was im vorigen Jahre als das Ergebnis der Verhandlungen angenommen wurde, die anfangs 1887 zwischen den drei Staaten geführt wurden, und was Mitte Februar, ungefahr zur Zeit der damaligen deutschen Reichstagswahl, durch die Unterzeichnung der drei Bündnisverträge in Berlin zum Abschluß gekommen war und seine äußere Bestätigung vor der Öffentlichkeit durch jene vorzeitige Veröffentlichung der Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens an den Grafen Robilant im Reichs-Anzeiger vom 17. März gefunden hat. Im großen Ganzen kann es jetzt auf Grund dieser drei Verträge als ausgemacht gelten, daß Frankreich, wenn es allein sei und es Deutschland oder Italien angreifen sollte, sofort Deutschland und Italien gemeinsam zu Gegnern haben würde; daß Rußland, wenn es allein sei und es Deutschland oder Oesterreich-Ungarn angreife, diese beiden Staaten zu bekämpfen haben würde, und endlich, daß Rußland und Frankreich, wenn sie gemeinsam auch nur einen einzigen der drei verbündeten Staaten angreifen sollten, alsbald die gesamte Kriegsmacht der drei verbündeten Staaten Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien herausfordern und zu bekämpfen haben würden. Dieser mächtige Friedenswall wird hoffentlich genügen, den Ausbruch eines Krieges für lange Zeit unmöglich zu machen.

Berlin, 12. Febr. Der Reichs-Anzeiger veröffentlicht folgende Bulletin: „San Remo, 11. Februar, 10 Uhr 30 Min. abends. Das gute Befinden des Kronprinzen hat im Laufe des heutigen Tages andauernd. Madenzie. Schrader. Krause. Bramann. Howell. — San Remo, 12. Febr. 11 Uhr vormittags. Der Wundverlauf beim Kronprinzen ist durchaus befriedigend. Das gute Befinden von gestern hat sich nicht verändert. Die Nacht war gut, Fieber und Schmerzen sind nicht vorhanden.“ Wie von anderer Seite verlautet, beabsichtigt Madenzie morgen abzureisen, bleibe aber auf besonderen Wunsch des Kronprinzen bis die Gefahr einer Komplikation beseitigt erscheint. Heute vormittag verweilt Prof. Bergmann, der mit Graf Radolinski gestern in San Remo eingetroffen, bei dem Patienten. Die erste dreizöllige Kanüle wurde heute mit einer kürzeren vertauscht. Mit konsistenterer Nahrung wird fortgefahren.

Berlin, 13. Febr. Der „Reichsanzeiger“ bringt folgendes Bulletin aus San Remo vom 13. Februar 10 Uhr 10 Min. vormittags. Die Verhältnisse der Wunde und das Allgemeinbefinden sind ebenso befriedigend wie gestern. Der Kronprinz verließ gestern auf drei Stunden das Bett.

Hamburg, 10. Febr. Die Polizei nahm eine Lafter-Höhle aus, welche als ein Schwesterheim „Tabea“ in der Vorstadt St. Georg bestand. Mehrere Schwestern wurden in das Krankenhaus gebracht; der Hausvater ist verhaftet. Der Vorgang erregt das größte Aufsehen, weil die Anstalt für ein sehr frommes Institut galt und von frommen Damen reichlich unterstützt wurde. Nicht nur die angeblich zu bessernden Mädchen, sondern auch die zu ihrer Aufsicht bestellten Schwestern beteiligten sich an einem unglaublich verworrenen Treiben.

Lübeck, 11. Febr. Auf der Chaussee Schwering-Grivitz wurde gestern nacht ein Raubmord an dem Frachtfuhrmann Bohnhoff aus Grivitz ausgeführt. Der Ermordete scheint nach lebhaftem Kampfe durch Schuß-, Hieb- und Stichwunden überwältigt zu sein. Heute wurde hier ein Arbeiter aus Grivitz wegen dringenden Verdachts verhaftet.

Breslau, 11. Februar. Große Verheerungen

haben die Schneestürme der vorigen Woche auch in Westpreußen angerichtet. Selbst der Verlust von Menschenleben ist zu beklagen. Der Verkehr auf den Landstraßen ist gehemmt oder doch erschwert. Viele Häuser der Dörfer haben ihre wenig festen Dächer verloren und es soll keine Seltenheit gewesen sein, daß sich die Leute vielfach erst aus ihren Häusern durch die Schneewälle graben mußten. Ganze Ortschaften wurden durch Schneemauern von der Außenwelt tagelang abgeschlossen; Hilfe von außen war notwendig. Für den Wildstand wird gefürchtet. Aus den Wäldern Rußlands kommen die Wölfe über die Grenze. In der Nähe von Lyd wurde ein Landpostbote von zweien dieser Tiere überfallen; er mußte auf einen Baum flüchten und erst ein nahender Schlitten befreite ihn aus seiner gefährlichen Lage.

Mannheim, 13. Febr. Kassenschranzfabrikant Friedr. Rembert von hier geriet gestern abend in der Nähe des Floßhafens auf bis jetzt unaufgeklärte Weise unter den Zug der besprochenen Ludwigsbahn, wobei ihm beide Beine abgefahren wurden. Der Unglückliche wurde ins allgemeine Krankenhaus verbracht, woselbst er noch in der Nacht durch den Tod erlöst wurde. Seine Frau, welche er kurz zuvor von einem Spaziergange nach Hause begleitet hatte, wurde heute früh, als sie ängstlich nach ihrem Manne suchte, mit der schrecklichen Botschaft überrascht. Dieser Unglücksfall hat hier die allgemeinste Teilnahme gefunden.

München, 10. Febr. Wahrhaftig trostlos sind die Nachrichten, welche durch eine vertrauenswürdigste Persönlichkeit aus dem Schlosse Fürstentried, dem unfreiwilligen Aufenthaltsorte des geisteskranken Königs Otto I. von Bayern, anlässlich des gestrigen Besuches der Königin-Mutter dortselbst, mitgeteilt werden. Nachdem die Königin-Mutter zweimal vergeblich in Fürstentried gewesen ist, da der Zustand ihres Sohnes einen Besuch nicht gestattete, kam Ihre Majestät gestern morgen wieder in das einsame Jagdschloß mit dem Herzenswunsche, sich persönlich über das Befinden des ihr noch gebliebenen, unglücklichen Sohnes zu unterrichten. Begleitet von einem Hofbeamten und einem Arzte, betrat die Königin-Mutter das Zimmer, an dessen Fenster völlig teilnahmslos der unglückliche Monarch stand, mit den Fingern an die Scheiben trommelnd. Die Königin ging auf Otto zu, rief ihn an, doch lehnte sich der König nicht um, er schien nicht zu hören. Mit Thränen in den Augen sagte die Königin-Mutter in kurzen Pausen mit mütterlicher Zärtlichkeit, die ihre Begleitung tief bewegte: „Otto! Otto! Hörst Du?“ Ihr ward keine Antwort; erst einige Zeit später gab der arme Monarch lallende Laute von sich. Er erkannte die eigene Mutter nicht und trommelte gleichmütig, unbekümmert um die Anwesenden, an der Fensterscheibe weiter, starr auf die in Schnee gefüllte Landschaft blickend. Plötzlich zuckte Otto I. zusammen, sein Blick fiel auf die auf dem Fensterbrette liegende Cigarette, die er rasch erfaßte und sich aufrichtend rief er spröden, fast zart klingenden Tones: „Feuer!“ Ein nochmaliger Versuch der bedauerenswerten hohen Frau, den Sohn für einen kurzen Moment aus der geistigen Unmachtung zu reißen, blieb gleich den früheren völlig vergeblich. Schmerzbelegten Antlitzes wandte sich die Königin-Mutter ab und verließ mit ihrer Begleitung das Zimmer ihres unglücklichen Sohnes. Den Teilnehmern an dieser erschütternden Scene drängte sich die Ueberzeugung auf, daß die geistige Unmachtung des Königs den höchsten Grad erreicht haben muß, denn vor nicht zu langer Zeit vermochte König Otto auf Augenblicke noch einzelne Personen zu erkennen. Auch das körperliche Befinden wird als nicht günstig geschildert. (Mgbb. 3.)

Lindau, 10. Febr. Die Entscheidung über das Schicksal des verunglückten Dampfbootes „Stadt Lindau“ ist nun getroffen. Das einst so tüchtige Schiff wird demolirt. Die einzelnen Teile kommen unter den Hammer. Es wird wohl das letzte Schiff gewesen sein, welches den Namen der Stadt Lindau geführt hat.

San Remo, 12. Febr. Der Kronprinz hat gestern drei Stunden sitzend zugebracht. Die Nacht war gut; ebenso ist der Appetit. Es sind keinerlei Anzeichen von Fieber oder Bronchialerscheinungen vorhanden.

Neapel, 13. Februar. Im hiesigen Arsenal herrscht fieberhafte Thätigkeit. Geheime Befehle für die bereits ausgerüsteten Schiffe sind angelangt. Die Arbeiten für das Rote-See-Geschwader wurden in zweite Linie gesetzt, dafür wird Tag und Nacht an der Ausrüstung der gesamten Torpedoflotte gearbeitet.

Sämtliche italienische Kriegsfahrzeuge, mit Ausnahme der zur Küsten- und Hafensverteidigung nötigen, werden sich bei der Insel Maddalena sammeln. Den Oberbefehl wird Admiral Recchia übernehmen. Die Befestigungen von Castellamare werden vervollständigt.

Wien, 13. Febr. Aus Czernowitz wird gemeldet: Es sind hier siebenzig Waggon's Mehlladung eingelangt. Bei Suczka und Horenka sollen Baracken zum Belegraum für dreißigtausend Mann gebaut werden. Eine militärische Kommission unter Oberstabsarzt Pollak und Oberstlieutenant v. Pflügel hat das eben im Baue vollendete Pädagogium zur eventuellen Einrichtung zum Spital und noch andere städtische Räumlichkeiten besichtigt.

Paris. In Neuville, im Departement Corrèze, wurde am 7. d. Mts. ein entsetzliches Verbrechen begangen. Drei junge Leute begegneten gegen 2 Uhr morgens auf der Straße einem jungen Mann namens Peter Bessaud, der sich, als sie sich ihm näherten, zu verstecken suchte. Im selben Augenblick brach im Hause, in welchem Bessaud wohnte, Feuer aus. Bessaud schien sehr erstaunt und rief, daß sein Vater in dem brennenden Hause sei. Die jungen Leute riefen um Hilfe. Bessaud rührte sich nicht und als man ihn fragte, wo man am leichtesten in das Haus bringen könnte, wies er nach einer Thür, welche die Hilfeleistenden verschlossen und verammelt fanden. Es gelang endlich, in das Zimmer einzudringen und gleich im ersten Zimmer bot sich ein fürchterlicher Anblick. Der alte Bessaud lag ausgebreitet auf dem Boden, gebadet im Blute und kein Lebenszeichen mehr von sich gebend. Die Flammen waren bereits in das Zimmer eingedrungen und hatten die Kleider des Alten ergriffen. Man schleppte den Verwundeten heraus und der allgemeine Verdacht wendete sich jetzt gegen den jungen Bessaud. Man holte den Friedensrichter und die Gendarmen und begann mit dem alten Bessaud, der inzwischen zur Besinnung gekommen war, ein Verhör. Der Alte wollte seinen Sohn nicht anklagen, sondern sprach nur die Vermutung aus, daß er ihm 2000 Francs, die er in Banknoten bei sich trug, genommen habe. Der Sohn, der verschiedene Fluchtversuche gemacht, an denselben aber von den Nachbarn gehindert worden war, leugnete anfangs, gestand aber dann ein, daß er, um in den Besitz des Geldes zu gelangen, eine Reihe von Dieben mit einer Hacke auf den Vater geführt und ihm, als er ihn tot glaubte, das Geld genommen habe. Dann verammelte er die Thür und legte Feuer an das Haus. Der entmenschte Sohn wurde verhaftet. Der Vater, der erst fünfzig Jahre zählt, ist so schwer verwundet, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

Brüssel, 12. Febr. Wie dem Fr. J. und der N. Z. Btg. übereinstimmend von hier gemeldet wird, haben Belgien und Holland mit Deutschland eine Vereinbarung getroffen, wonach beide Königreiche im Falle eines russisch-französischen Angriffs auf Seiten des Friedensbundes stehen werden.

Petersburg, 11. Febr. Der „Polit. Korr.“ wird aus Warschau gemeldet: Die Vorkehrungen, welche in der letzten Zeit in Pinczow (im Gouvernement Kielce, nordöstlich von Krakau) und Umgebung behufs Unterbringung von Pferden und Mannschaft getroffen wurden, ließen bereits auf die Absicht einer Ansammlung von Kavallerie an diesem Punkte schließen; nunmehr verlautet bestimmt, daß in nächster Zeit vier Regimenter Eskadren in Pinczow eintreffen werden. — Wie ein Warschauer Korrespondent der „Frankf. Btg.“ erfährt, ist an die Warschauer Censurbehörde aus Petersburg die telegraphische Weisung ergangen, die Redakteure der dortigen Blätter zur Kommentierung der Bismarck'schen Rede in friedlichem Sinne zu veranlassen. Aus diesem Grunde wurde heute die Veröffentlichung mehrerer in entgegengelegtem Sinne gehaltener Artikel der polnischen Blätter von der Censurbehörde beanstandet.

— Aus New York, 10. Februar, wird gemeldet: In Wapwallopen (Wyoming Thal, Pennsylvania) ist Dupont's Pulvermühle in die Luft geflogen, wobei 20 Tons Pulver explodiert sein sollen. 4 Personen wurden getötet und 40 verwundet, darunter 14 schwer. Die Erschütterung wurde in allen Kohlenruben von Wyoming verspürt und die Arbeiter eilten an die Oberfläche, da sie glaubten, daß ein großes Unglück geschehen sei.

Die Wirkungen der Reblausmähregel und deren Kostspieligkeit.

Von N. G a u c h e r in Stuttgart.

Im Interesse der Weinbau treibenden Leser unseres Blattes haben wir den Mitteilungen über das Auftreten der Reblaus und die dagegen ergriffenen Mähregeln unsere Aufmerksamkeit gewidmet. Auch mit dem Abdruck der nachstehenden Ausführungen, wozu besondere Aufforderung ergangen ist, kommen wir dieser Aufgabe nach. Der Verfasser will immer weitere Kreise davon überzeugen, wie wenig bis jetzt mit dem bisherigen Verfahren zur Vernichtung der Reblaus erreicht wurde, während dagegen die Ausrottung unserer Weinberge sich immer mehr zur traurigen Wirklichkeit gestaltet. Diese Thatsachen, heißt es dann weiter, können dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, es muß sich diesem die Ueberzeugung von der Nutzlosigkeit des bisher eingeschlagenen Verfahrens notwendig aufdrängen und ist nur zu bedauern, daß solcher Ueberzeugung bisher kein Ausdruck gegeben wurde. Wir haben das Aussprechen derselben mit Gewißheit erwartet, doch bis jetzt vergeblich und da wir es länger nicht ruhig mit ansehen können, wie das Verderben seinen Lauf nimmt, so halten wir es für unsere heiligste Pflicht, darauf aufmerksam zu machen und unsere aus wahrer Ueberzeugung entspringende Meinung frei und offen zu äußern. Diese uns gestellte Aufgabe ist wahrlich keine leichte, sie kann sogar den Schein erwecken, als wären wir schwer in solchen Dingen zu befriedigen und als ob keine derartigen Einrichtungen nach unserem Wunsche zu treffen und uns zu Dank zu machen wären. Dem ist aber nicht so, wir erkennen bereitwillig die Fürsorge des Staates auf wirtschaftlichem Gebiete an, wo diese Fürsorge in der rechten Weise zum Ausdruck gelangt, öffentliche Mittel an der richtigen Stelle angewendet werden und der Erfolg dem Aufwande derselben entspricht und nutzbringend für das Allgemeinwohl ist. Sobald wir aber sehen, daß, wie bei der Reblausjagd, ungeheure Summen der öffentlichen Fonds für ein Phantom geopfert werden, halten wir jede jaghafte und scheue Zurückhaltung für ein Unrecht und für angemessener, zu erklären, daß wir mit solchen Verwendungen nicht einverstanden und dem bisher beliebten Verfahren unsere Zustimmung zu versagen gezwungen sind.

Trete man der Sache doch einmal näher und versetze sich in die Lage eines Weingärtners, der von dem Unglück betroffen wird, daß irgend ein Stod seiner Pflanzungen von Rebläusen befallen wird und solches zur Kenntnis der betreffenden Behörde oder Reblauskommissionäre gelangt, der „Reblausherd“ bei ihm offiziell „entdeckt“ oder die „Infiltration konstatiert“ wird. War der Mann schon durch die verschiedenen ungünstigen Herbstes durchaus nicht auf Rosen gebettet und ohne die Läuse so wie so schon zu bellagen, so ist er aber mit den Rebläusen in seiner Pflanzung vollends zu bedauern, denn die nun über in verhängt werden den Mähregeln sind für seine Existenz von der tief einschneidendsten Wirkung, ja sie können dieselbe geradezu in Frage stellen. Sein Eigentum wird mit dem Banne belegt, er darf dasselbe nicht betreten, seine Reben werden von fremden Menschen vernichtet, er steht diesem Verfahren machtlos gegenüber und muß, einem Verbrecher gleich, alles ruhig über sich ergehen und auf Jahre hinaus seinen Grund und Boden verwüsten lassen. Und alle Sorgen und aller Kummer, die im Gefolge dieser Mähregeln unausbleiblich sind, für was sind dieselben gebracht? Wir wünschen, daß uns die Scham erspart bleiben möge und man vereint nicht sagen muß: „für nichts und wieder nichts sind die Opfer des Einzelnen sowohl wie die der Gesamtheit gebracht worden, sie waren vollständig zweck- und nutzlos.“

Die jetzige Situation ist für den Weinbergbesitzer eine recht fatale, er hat allen Grund, darüber zu weinen, während andere darüber lachen! Und gerade weil dieses geschieht, weil sich beides die Wage hält und die Einen gewinnen, wo die Anderen verlieren, stehen sich die verschiedenen Meinungen über den Wert oder Unwert der Reblausmähregeln ganz gleich gegenüber, und weil die Interessen durchaus entgegengesetzte sind, ist gar nicht zu erwarten, daß eine Vereinigung und Verständigung der gegenteiligen Ansichten schon in nächster Zeit erfolgen könnte. „Lieber keinen Wein als reblausbesetzte Reben!“ ist die Losung der einen Partei, „lieber Reben mit Rebläusen als keinen Wein!“ das Feldgeschrei der andern, und dieser letzteren Partei schließen wir uns ebenfalls an, denn sie hat nach unserer Ansicht recht! Woher kommt nun diese Nichtübereinstimmung der Ansichten, warum ist das Lösungswort nicht in beiden Lagern das gleiche? Weil, wie schon gesagt, die Interessen der beteiligten Personen sich diametral gegenüberstehen. So gereicht es z. B. dem „Wein-

fabrikanten“ zur größten Freude, wenn er erfährt, daß dem Weinbauer eine Missernte in Aussicht steht, und in einem Meer von Entzücken schwimmt mit vollen Segeln das Schiff seiner Hoffnung auf ein vorzügliches Geschäft, wenn er hört, daß ungünstige Witterung die Aussicht auf eine wenn auch nur geringe Ernte vollständig vernichtet und die Rebläuse durch ihr Erscheinen auch die letzten Reben eines Distrikts der sichern Vernichtung in die Hände liefern. Dem Weinfabrikanten gleich an Interesse der Reblaus gegenüber steht der Petroleumhändler; derselbe erblickt in der Reblaus seinen besten Geschäftsfreund, durch dessen Vermittlung er die brillantesten Geschäfte mit seinem Beleuchtungsstoffe macht und oft in wenigen Tagen nach ganz unbedeutenden kleinen Orten mehr von demselben absetzt als er sonst in Wochen und Monaten nach den größten Städten zu liefern hat. Schade nur, daß trotz all dieser verwendeten Beleuchtungsflüssigkeit es noch immer nicht Licht werden will und die herrschende Dunkelheit unaufgebellt bleibt! Als Dritter im Bunde mag noch der Schwefelkohlenstoff-Fabrikant sich über die Existenz der Rebläuse freuen, sie haben seinem Stoffe eine nie geahnte Absatzquelle erschlossen, die unerschöpflich zu sein scheint. Wie viele Millionen Zentner können noch in den Schoß der Erde versenkt werden, bis alle rebenbewachsenen Ländereien damit durchtränkt sind, und daß sie es werden, bezweifelt er gewiß nicht, denn so lange es Reben giebt, werden auch die Rebläuse vorhalten, ja vielleicht treten sie noch zahlreicher auf, wenn ihr natürliches Verbreitungsgebiet beschränkt wird. Weinfabrikanten, Petroleum- und Schwefelkohlenstoff-Lieferanten können lachen, die betroffenen Weinbergbesitzer haben aber gerechten Grund, zu verzweifeln und zu klagen, daß ihre Weinberge nicht für sie, sondern nur noch für andere als Erwerbsquelle da zu sein scheinen. Fortsetzung folgt.

Handel und Verkehr.

Stuttgart, 13. Febr. (Landesproduktionsbörse.) An den ausländischen Handelsplätzen verfolgten Getreidepreise in der Vorwoche eine rückgängige Tendenz, während an den deutschen Börsen Notierungen ziemlich unverändert blieben und an den bayerischen und württembergischen Schranken die bisherige entschieden feste Stimmung anhält. Diese nun seit zwei Monaten anhaltende Situation giebt gewissermaßen einen Anhaltspunkt für die Beantwortung der viel ventilirten Frage: Wer zahlt den erhöhten Eingangszoll? Die seit Inkrafttreten der höheren Zölle erfolgten Preisverschiebungen zeigen, daß Ausland und Inland den Zoll gemeinsam tragen und dürfte deshalb auch demnächst eine Wiederaufnahme der Bezüge vom Auslande zu gewärtigen sein. An heutiger Börse wurde in Weizen und Gerste zu unveränderten Preisen einiges umgesetzt, in Haber kamen größere Abschlüsse mit einem Aufschlag von ca. 40 % zur Anzeige.

Wir notieren per 100 Kilogramm: Weizen bayer. 20 M., Gerste ungar. 18,50 M., Haber 15,25—15,40 M.

Stuttgart, 13. Febr. (Mehlbörse.) Wie schon seit einigen Wochen war auch in der letztvergangenen am auswärtigen Getreidemarkt ein ziemlich stilles Geschäft, ebenso hat auch an den inländischen Märkten eine mattere Haltung Platz gegriffen mit Ausnahme der verschiedenen Schranken, welche zum Teil ganz geringe Zufuhren hatten und deshalb bei festen Preisen raschen Absatz fanden. Der Mehlmarkt am hiesigen Plage hat in der abgelaufenen Woche keinerlei Aenderung erfahren. An heutiger Börse wurden 1390 Sack inländischen Mehls als verkauft angezeigt. Preise per Sack von 100 kg Brutto für Netto, bei Abnahme größerer Posten Nr. 0 30,50 bis 31,— Mark, Nr. 1 28,50 bis 29,50 M., Nr. 2 26,50 bis 27,50 M., Nr. 3 24,50 bis 26,— M., Nr. 4 21,50 bis 23,— M. In ausländischen Mehlen wurde nichts verkauft.

Ich habe mich nach dem Verbruche der mir gesandten St. Jacobs-Magentropfen ganz wohl befunden und bin nun, Gott sei Dank, von dem schrecklichen Magenleiden befreit, werde aber den Gebrauch der Tropfen noch eine Zeit lang fortsetzen; deshalb bitte ich um eine neue Sendung. Hochachtungsvoll Joh. Mädel, Nieder-Weisel. Obige St. Jacobs-Tropfen sind nur echt (Schutzmarke: „J im Stern“) zu haben in den Apotheken; Glaske 1 M. Central-Depot M. Schulz-Hannover, Escherstr. 10. Depots: Apoth. Zahn u. See-ger in Stuttgart. — Engel-Apothete und Apoth. Otto in Heilbronn. — Apoth. W. Häberlein in Eßlingen. — Apoth. Balz in Weil d. Stadt.